Best Practices im Kontext von Opferbefragungen

Ausgangslage

Aussagen von Opfern (schwerer) Vieraugendelikte stellen zentrale Beweismittel in Sexual- und Gewaltstrafverfahren dar. Je sorgfältiger und qualitativ hochwertiger sie erhoben werden, desto aussichtsreicher ist die Beweisführung. Gleichzeitig erfordert die besondere Verletzlichkeit gewaltbetroffener Personen einen sorgfältigen Umgang mit ihren Bedürfnissen im Strafverfahren. Von grosser Bedeutung ist deshalb der Umgang mit Opfern insbesondere im Zusammenhang mit Einvernahmen.

Die Best Practices führen hierzu Erfahrungen aus Staatsanwaltschaften mehrerer Kantone zusammen. Zusätzlich berücksichtigen sie von Opferanwältinnen sowie Fachpersonen von Opferberatungsstellen eingebrachte Aspekte, die mit einer zielführenden Beweisführung nach den Regeln des Strafprozesses vereinbar sind[1].

Umfang Best Practices

Die vorliegende Arbeitshilfe basiert auf den strafprozessualen Bestimmungen sowie den gesetzlichen Grundlagen des strafprozessualen Opferschutzes. Sie beschränkt sich auf den Umgang mit erwachsenen Opfern im Kontext von Befragungen und das Setting von Opfereinvernahmen in Strafverfahren.

Im Zentrum stehen:

- ✓ **Aufmerksamkeit auf spezifische Bedürfnisse des Opfers im Vorfeld von Einvernahmen**
- ✓ **Sicherstellen eines geeigneten Einvernahme-Settings**
- ✓ **Sorgfältige Information und Orientierung des Opfers vor und während der Einvernahme**
- ✓ **Rollengetreues Verhalten der Befragungsperson**
- ✓ **Fokus auf mögliche Interventionen zur Optimierung der Befragungsatmosphäre**
- ✓ **Institutionelle Rahmenbedingungen zur Steigerung der Befragungsqualität**

Betreffend Struktur, Inhalt, Fragetechnik und Gesprächsführung wird auf *TELL ME (Phasenmodell für die Einvernahme in Sexualstrafverfahren, © Niehaus/Sutter)* verwiesen (im Mitgliederbereich der SSK-Webseite abrufbar).

I Aufmerksamkeit auf spezifische Bedürfnisse des Opfers im Vorfeld von Einvernahmen

- Prüfung möglicher Punkte: Bedarf nach einer Opferberatung, allfällige Opfervertretung, Hinweise auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkung in Bezug auf die Einvernahmesituation (bekannte kognitive Einschränkung, besondere Belastung, Hinweise auf Traumatisierung, reduzierte Aufmerksamkeitsspanne etc.), Notwendigkeit einer Übersetzung (Geschlecht), Wunsch nach Begleitung durch eine Vertrauensperson

[1] Eingebracht und diskutiert in Workshops anlässlich des von der SSK organisierten «Dialog Opfereinvernahmen durch die Staatsanwaltschaft» vom 2. Mai 2025 in Bern unter Teilnahme von fünf auf Sexual- und Gewaltdelikte spezialisierten Staatsanwältinnen aus den Kantonen BE, FR, SG und ZH sowie Opferanwältinnen und Fachpersonen von Opferhilfestellen der Kantone AG, BE, BL, BS, FR, LU, SG, AI, AR, VS und ZH.

II Sicherstellen eines geeigneten Einvernahme-Settings

- Raum: Tageslicht, bequeme Sitzgelegenheit, Wasser, Box mit Taschentüchern in Griffnähe, Luftqualität, Temperatur, Sicherheit
- Sitzordnung: Sitznähe der Vertrauensperson, wenn möglich Hierarchie und Personen im Rücken vermeiden
- Zeit: sorgfältiges, transparentes Zeitmanagement, Vermeiden von Zeitdruck (z.B. durch Raumreservation, Folgetermine der Übersetzungsperson etc.)
- Vermeiden von Störungen: z.B. Ablenkungen (ruhige Umgebung)

III Information und Orientierung des Opfers

***im Vorfeld* der Einvernahme**

- Information zum Befragungsort
- verlässliche Information über geplante Dauer, soweit möglich (z.B. 1h, ½ Tag, 1 Tag)
- Information zu vorgesehenen Anwesenden: Parteien, Befragungsperson, weitere Anwesende inkl. deren Funktion
- Information über zeitlich versetzte Vorladung (Vermeidung Begegnung mit der beschuldigten Person)
- Information zum zu erwartenden Setting: Video, Übertragung, Anwesende in anderen Räumen

***während* der Einvernahme**

- Orientierung zur Befragungsumgebung: Kamera/Mikrofone, Übertragungsraum, Toiletten, Weg nach draussen etc.
- Information über die Funktionen der Anwesenden
- Information über das vorgesehene Vorgehen/ den Ablauf der Einvernahme
- Informationen zum weiteren Verlauf des Verfahrens (soweit möglich)
- Bereitschaft der Befragungsperson zur Beantwortung von Fragen

IV Persönlicher Umgang der Befragungsperson mit dem Opfer

Die Befragungsperson

- ist angemessen empathisch: wohlwollend und wertschätzend, nicht suggestiv-mitfühlend
- ist unvoreingenommen (ergebnisoffen)
- ist sich der Herausforderungen des Gegenübers bewusst und nimmt Rücksicht
- ist echt interessiert
- hört geduldig und genau zu und unterbricht nicht
- formuliert Fragen sorgfältig und wertungsfrei
- kontextualisiert kritische Fragen (z.B. das Ansprechen auf Widersprüche) oder erklärt bei Bedarf den Hintergrund der Frage
- vermeidet «Victim Blaming» (diskriminierende, bagatellisierende, wertende Fragen, Warum-Fragen, Täter-Opferumkehr)
- lässt unnötige, irrelevante Fragen weg
- geht im Rahmen des Möglichen auf die befragte Person ein und gesteht ihr Wahlmöglichkeiten zu (z.B. Sitzgelegenheit, Pausen)

V Mögliche Interventionen zur Gestaltung der Befragungsatmosphäre

Rücksichtnahme auf Opferbedürfnisse (Pausen, Gesprächstempo, Rauchen etc.)

- Hierarchieabbau durch Smalltalk (Eis brechen, beim Ankommen/vor der Einvernahme, z.B. Dank für das (pünktliche) Erscheinen, Erkundigung über die Anreise: *«Sind Sie gut angereist?»* und personalisierende Einstiegsfragen: *«Wie geht es Ihnen heute?»*
- Erklärung zur Rolle der Befragungsperson: «*Meine Aufgabe ist*... z.B.: *abzuklären, was Sie genau erlebt haben.*» Präzisierend: *«Es gehört auch dazu... «...genau nachzufragen»* oder *«Missverständnisse zu vermeiden»* etc.
- Entscheidungsspielraum zugestehen: z.B. Rhythmus/Takt des Gesprächs, Bewegungsmöglichkeit, Sitzordnung, Fenster auf/zu etc.
- Erklärungen zum Frage-Kontext kritischer Fragen: z.B. *« Ich stelle Ihnen diese Frage... weil ich ganz genau wissen muss...weil es wichtig für die Untersuchung ist »*
- Angemessene Rücksichtnahme beim Ausdruck schmerzhafter Emotionen (z.B. Ekel, Angst, Wut, Trauer, Scham), z.B. durch Gesprächspause und das Angebot 'durchzuatmen', Aufforderung sich Zeit zu lassen, Themenwechsel (soweit möglich und hilfreich), Wasser, Taschentuch, Pause etc.
- Intervention bei unangemessenen und unnötigen Parteifragen oder unangebrachten Verhaltensweisen der anwesenden Personen (z.B. Ausdruck von Respektlosigkeit, Zynismus, Spott, Aggression)

VI Qualitätsfördernde Aspekte für Opfereinvernahmen

- Videoeinvernahmen gem. Art. 78a StPO, ohne parallele schriftliche Protokollierung
- Zeitnahe Ersteinvernahme nach Anzeigeerstattung
- Unterteilung sehr langer Einvernahmen in mehrere Termine (soweit möglich)

VII Institutionelle Rahmenbedingungen für optimale Opfereinvernahmen

- Langjährige Befragungserfahrung, ausgebildete Befragungspersonen und Spezialisierungen
- Angebote von Intervision, Supervision und Einvernahme-Coachings für Befragungspersonen
- Institutionalisierter Austausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Fachpersonen der Opferberatungsstellen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der «Best Practices»

(Kenntnisnahme durch die Mitgliederversammlung vom 20. November 2025 in Saas-Fee)